

Bewerbung um Teilnahme am Historischen Lagerleben 2022

Die Stadt Neresheim veranstaltet am Wochenende 25. und 26.06.2022 wieder das Stadtfest. Zum zweiten Mal wird das historische Lagerleben im Stadtgarten stattfinden.

Durch diese Bewerbung bietet der Unterzeichner (nachfolgend: „Bewerber“) die Teilnahme am Lagerleben zu den nachfolgenden Bedingungen an:

Bewerber

Name der Gruppe / Händler

Vorname, Nachname

Straße + Hausnr.

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

Email-Adresse

Homepage

Rechtsform

Ust.-ID oder Steuernummer

Anzahl Teilnehmer insgesamt

Marktzeiten:

Samstag, 25. Juni 2022 15:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag, 26. Juni 2022 10:00 bis 18:30 Uhr

Der Bewerber verpflichtet sich, mindestens während der genannten Marktzeiten die angegebenen Aktivitäten bzw. Attraktionen durchzuführen bzw. anzubieten.

Darbietung:

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Angebot detailliert beschreiben.

Lagerleben

Folgendes wird angeboten (*Spiele / Unterhaltungsmöglichkeit für Kinder muss angeboten werden!*):

.....

.....

.....

.....

Handwerk mit Warenverkauf

Handwerk ohne Warenverkauf

.....

.....

.....

Historische Verkaufsstände

Verkauf von Essen / Getränken

Standfläche

Die Stadt Neresheim stellt nur den Standplatz sowie Strom, Wasser und Brennholz. Jede teilnehmende Gruppe muss einen eigenen Stand bzw. ein eigenes Zelt mitbringen und ist für Auf- und Rückbau selbst verantwortlich. Der Lagerplatz wird durch die Stadt Neresheim zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort. Untergrund bei Lager- und Standplatz ist Wiese. Feuerstellen müssen in Feuerschalen brennen. Abfallbehälter stehen bereit.

Der Bewerber benötigt:

- Standfläche mit ca. _____ m² (_____ x _____ Breite x Länge in m)
Verkauf nach vorn und rechts links rundum offen
- keine Standfläche
-

- Wasseranschluss Brennholz Strohballen (5€ pro Ballen) _____
- Lichtstrom 220 V:
 Starkstrom 380 V:

Bedingungen, Konditionen

(1) Ein historisches Erscheinungsbild ist grundsätzliche Maßgabe für alle Teilnehmer. Technische Einrichtungen, elektrische Geräte sowie Kunststoff-Utensilien dürfen/sollten nicht sichtbar zur Anwendung kommen. Es wird eine Eigenversorgung mit authentischen Lichtquellen empfohlen. Bei musikalischen oder anderen Aufführungen ist auf elektronische Hilfsmittel zu verzichten. Die Marktleitung ist befugt, ggfls. Änderungen anzuordnen.

(2) Bei offenen Feuerstellen im Historischen Lager besteht die Verpflichtung zum Vorhalten eines Feuerlöschers nach den gültigen gesetzlichen Zulassungsbestimmungen.

(3) Für die Entsorgung von Müll ist jede teilnehmende Gruppe selbst verantwortlich. Für die Besucher stehen während des Festbetriebes Abfallbehälter in ausreichender Anzahl bereit. Abwasser ist in den WCs zu entsorgen, das Entleeren von Abwasser in Wiese oder Pflanzenbewuchs ist untersagt.

(4) Mitwirkende historische Gruppen verpflichten sich für die Teilnahme am Umzug am Samstag, 25.06.2022 um 15 Uhr in der Innenstadt.

(5) Jede mitwirkende Gruppe erhält eine Aufwandsentschädigung nach individueller Vereinbarung. An den Kosten für besondere Attraktionen oder Vorführungen erfolgt eine Kostenbeteiligung nach Absprache. Die Nebenkosten für Strom und Wasser werden von der Stadt gestellt, die Zusatzkosten für Stroh werden in Abzug gebracht.

Ihr Vergütungs-/Entschädigungsvorschlag: EURO für das Wochenende.
(bitte eintragen)

Mit dieser Aufwandsentschädigung sind sämtliche Ansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter abgegolten, die aus der Beteiligung entstehen können.

(6) Bei Teilnehmern mit Verkaufsstand/Warenverkauf wird eine **Standgebühr** verlangt. Je nach Größe des Verkaufsstands fällt eine individuelle Gebühr an, die vorab mit dem Kulturamt der Stadt Neresheim festgelegt wird.

(7) Jede teilnehmende Gruppe muss über eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügen. Die Mitwirkung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Neresheim als Veranstalter übernimmt keine Haftung für die durch die teilnehmenden Gruppen eingesetzten Gegenstände oder Wertsachen.

(8) Für die Einholung sämtlicher Genehmigungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Müssen Genehmigungen seitens des Veranstalters eingeholt oder erteilt werden, so muss dies entsprechend schriftlich beantragt werden. Evtl. anfallende Steuern und Gebühren (z.B. Umsatzsteuer, Sozialversicherungsabgaben, Gema etc.) sind von der teilnehmenden Gruppe selbst zu tragen und entsprechend abzuführen.

(9) Sollte das Stadtfest aufgrund der epidemischen Lage nicht durchgeführt werden können, besteht kein Anspruch auf die Aufwandsentschädigung, wenn die Absage seitens des Veranstalters bis einschließlich 25. Mai 2022 erfolgt. Bei späteren Absagen werden 50% der vereinbarten Gebühr bezahlt.

(10) Sollte das Stadtfest aufgrund einer Schlechtwetterlage abgesagt werden, besteht nur Anspruch auf die Aufwandsentschädigung, wenn die Absage so kurzfristig erfolgte, dass die Anreise nach Neresheim bereits angetreten wurde.

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Bewerbung bis spätestens **15. März 2022** unterschrieben an:

Stadt Neresheim
Kultur
Hauptstraße 20
73450 Neresheim

oder per E-Mail an franziska.becker@neresheim.de

Nach Sichtung aller eingegangenen Bewerbungen werden wir wieder auf Sie zukommen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Bewerber